

Allgemeine Geschäftsbedingungen Come Inn Gastro GmbH

I. Allgemeines

Die definitive Reservierung im Zusammenhang mit dem jeweils vereinbarten Gastronomie-auftrag bedarf sowohl der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftraggebers, als auch, je nach Art der Veranstaltung, einer möglichen Anzahlung, die im Angebot festgelegt wird (bis zu maximal 50% der voraussichtlichen Gesamtauftragssumme).

Die verbindliche und zu verrechnende Personenanzahl bei Veranstaltungen mit bestellten Speisen erwarten wir bis spätestens 9 Tage vor der Veranstaltung. Diese Garantiezahl wird als Mindestzahl der Verrechnung zugrunde gelegt.

Bei einer Veränderung der Gästezahl nach oben wird die Come Inn Gastro GmbH bei Bekanntgabe durch den Kunden weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, den entsprechenden Mehrbedarf abzudecken. Eventuelle dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Mit der Auftragsbestätigung nimmt der Auftraggeber die vorliegenden Geschäftsbedingungen verbindlich zu Kenntnis. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

II. Haftungsausschluss und Schadenersatz

Die Come Inn Gastro GmbH haftet nicht für Garderobe und Schäden durch Dienstleistungen Dritter, welche die Come Inn Gastro GmbH im Namen und mit Einverständnis des Auftraggebers arrangiert. Für angelieferte Ausrüstungs- und Präsentationsgegenstände, sowie Instrumente übernimmt die Come Inn Gastro GmbH ebenfalls keine Haftung.

Der Auftraggeber haftet gegenüber der Come Inn Gastro GmbH und den Gästen für alle Schäden aus der jeweiligen Veranstaltung und verpflichtet sich, die Come Inn Gastro GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Bei diesbezüglichem Verzug ist die Come Inn Gastro GmbH berechtigt, Schäden auf Kosten des Auftraggebers beheben zu lassen. Die Come Inn Gastro GmbH tritt bei Caterings, die außer Haus stattfinden, nicht als Veranstalter auf und organisiert demnach keine Veranstaltungsanmeldungen usw.

III. Rechnungslegung und Zahlungskonditionen

Eine Auftragserteilung muss schriftlich unter Angabe des Namens und der vollständigen Geschäftsadresse des Auftraggebers sowie des Rechnungsempfängers übermittelt werden, um verbindlich zu werden. Schriftlich ist eine Übermittlung dann, wenn sie per unterzeichnetem Brief, unterzeichnetem Fax oder per Email erfolgt. Sollte eine Auftragserteilung mündlich erfolgen, so ist eine schriftlich Ausfertigung binnen kürzester Zeit vom Kunden nachzureichen. Erst mit schriftlicher Bestätigung ist eine Auftragserteilung verbindlich.

Änderungen des Auftrages von Seiten des Kunden sind ebenso schriftlich zu erteilen.

Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht ident, so ist die Bestätigung von beiden Parteien zu unterfertigen.

Alle Preise in den Angeboten verstehen sich, falls nicht anders angeführt, als Euro-Bruttopreise, d.h. inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistungen oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Für Teilrechnungen gelten die festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Als Zahlungsziel gilt prompt (innerhalb von 7 Tagen) nach Rechnungslegung ohne Abzüge, Verzug tritt mit Datum der 1. Mahnung ein. Für den Fall des Zahlungsverzuges kann die Come Inn Gastro GmbH Verzugszinsen von 8 % p.a. monatlich verrechnen.

Werden vereinbarte Zahlungstermine überschritten, sind vom Auftraggeber sämtliche Mahn- und Inkassospesen, sowie sonstige durch die Betreibung der Forderung entstehenden Kosten wie Gerichtsgebühren, Rechtsanwaltskosten u.Ä. zu ersetzen.

IV. Rücktritt vom Vertrag und Storno-Konditionen

Die Come Inn Gastro GmbH kann jederzeit von einem Auftrag zurücktreten, wenn:

- die Räumlichkeiten aufgrund behördlicher Anordnung für den Betrieb gesperrt werden
- die Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt nicht bereitgestellt werden können
- begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit des gegenständlichen Auftrages vorliegen.

In diesen Fällen entsteht dem Auftraggeber kein Anspruch auf Schadenersatz.

Die Come Inn Gastro GmbH ist berechtigt, im Falle des Rücktritts vom Vertrag durch den Auftraggeber Stornierungsgebühren wie folgt zu verrechnen:

- bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 50% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt,
- bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 75% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt,
- bei Stornierung innerhalb von 3 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 100% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt,

V. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem jeweiligen Vertrag gilt als Gerichtsstand Innsbruck und österreichisches Recht.

Mit der Auftragsbestätigung nimmt der Auftraggeber die vorliegenden Geschäftsbedingungen verbindlich zur Kenntnis. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.